



Reglement

Gymnastik und Team-Aerobic Kurs

Gültig ab dem 17. Oktober 2018



1 Sinn und Zweck der Übernahmebestimmungen

Diese Übernahmebestimmungen bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Kurses und sind ein integrierter Bestandteil der Vereinbarung zwischen Organisator und TBS.

2 Durchführungsmodus

Der Kurs wird jährlich vor der Turnfestsaison durchgeführt. Das Datum des Kurses ist abhängig vom Fortbildungskurs der Wertungsrichter STV.

3 Organisation

Der Kurs wird vom durchführenden Verein organisiert und vom Ressort Gymnastik TBS unterstützt.

4 Reglemente

Massgebend sind die aktuell gültigen Weisungen Gymnastik und Team-Aerobic des Schweizerischen Turnverbandes STV.

5 Korrespondenzen

Auf sämtlichen Korrespondenzen (Ausschreibung, Programme, Zeitpläne etc.) müssen sowohl das Logo des TBS sowie das Logo des organisierenden Vereins angebracht werden.

6 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den Organisator. Sie ist fristgerecht auf der Homepage des Turnverbandes Bern Seeland aufzuschalten und im Newsletter muss ein Hinweis abgedruckt werden.

7 Aufgabenverteilung und Pflichten des Organisators

- Reservation Halle & und Sportanlage (inkl. Verkehrsdienst)
- Die Ausschreibung muss an den Kursverwalter gesandt werden. Sie erfolgt via Kurs-Tool auf der Homepage des TBS. Für den Newsletter muss ein Text zum Kurs an die Redaktion des Newsletter gesandt werden.
- Festwirtschaft
- Entgegennahme der Anmeldungen
- Erfassen der Anmeldungen (in Software)
- Turnprogramm erstellen
- Zeitplan in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des Ressort Gymnastik erstellen
- Nötige Infrastruktur für einen einwandfreien Kursablauf
- Einrichten Kursanlagen
- Speaker (falls notwendig)
- Sanität
- Die Kosten für die Verpflegung der Wertungsrichter und Platzchefs
Gymnastik / Team-Aerobic

8 Aufgabenverteilung und Pflichten Ressort Gymnastik TBS

- Zeitplan erstellen in Zusammenarbeit mit dem Organisator
- Rekrutierung und Einteilung der Wertungsrichter und Platzchefs
- Wettkampf- und Kursleitung
- Sportfonds-Liste erstellen und weiterleiten
- Auszahlen der Spesen und Taggelder der Wertungsrichter und Platzchefs
gemäß Spesenreglement TBS

9 Allgemeines

Die Sportfondsgelder verbleiben beim TBS und werden zur Deckung der Spesen und Taggelder der Wertungsrichter verwendet.

Das vorliegende Reglement wurde vom Ressort Gymnastik, Abteilung Anlässe, des Turnverbands Bern Seeland erstellt.

Das Reglement wurde an der Vorstandssitzung des Turnverbandes Bern Seeland vom 17. Oktober 2018 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

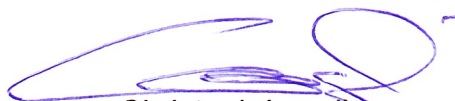
Der Turnverband Bern Seeland

Präsidium Verbandsvorstand



Peter Aeschbacher

Chef Abteilung Anlässe



Christoph Loosli